

rung

20. November, die Wiese und
Haus freiwillig an eine öffentliche
Trägerin übergeben. 4 Kinder (2 trächtig),
erwachsen und 8 andere Schwie-
reichen, Reitwagen, Sackkarren, Schilder, Kornkörbe,
Schlafzellen, Schleifsteine, Kugelblöten,
einen Bettpfosten, Schüttensack, Kugelblöten,
einen Laubbaum, Werkzeugkoffer, Milch-
küche; einige Möbel und noch viele
dem Platz zu Mutter, ein Quinquennium
bet. 2175
Wags 1 Uhr.

Gran Tingueth-Straße.

Ausverkauf

Verhaltungsartikel
am 7. November an
auf befinden sich im
Kabatt ausgestellt.
genheit! 2125

RENDER

strasse, 78

Erhältlich bei:Gissers: M. Bonanthen,
Bäckermeister.Freiburg: G. Lapp, Dro-
guerie.Freiburg: Witwe J. Bet-
sch, Negie.Freiburg: Bourgogne und
Gottau.Hettentried: J. Bonanthen,
Handlung.Kerzers: Witwe S. Jöhrer,
Handlung.Plaffeien: Witwe F. Piller,
Handlung. 1871.**Jön ist es**

ptaly, so rufen viele, daß
erdern kann, denn es kam
kommen, im Berlangen
en Preis abgesondert zu
Franken das Beste,
das gesäßt, aufhört.

Laufe

Franken

I schönsten

ge ein- u. zweireihig

immimantel

, 12, 15, 18 Fr.

Capuchon

18, 20, 24, 28 Fr.

Zer

8, 10, 12, 14, 18 Fr.

Anzüge

18, 20, 24 Franken

— Anzüge

5 Fr., je nach Größe

die Adresse:

itspreis

Zaphfaly

undgasse 22

ikunterhaltung

unlog

ntoni

Woulanthen, Wut.

terhaltung

1913, Martinikilbi

ly —

Der Wirt.

Freiburger Nachrichten**Anzeiger für die westliche Schweiz**

Erscheinen wöchentlich dreimal

Abo-
Abonnementsspreis: 50.- 100.- 200.-
Schrift: 10.- 20.- 30.-
Zeitung: 10.- 20.- 30.-

Reklame- und Verlagspreise:
25.- Paulanthen, Freiburg.

Zeitung von

Inserationspreis:
für 100 Seiten 50.- 100.- 150.-
für 10 Seiten 20.- 40.- 60.-
für 1 Seite 10.- 20.- 30.-
für 1 Zeile 5.- 10.- 15.-

Konsolidierungspreis:
Gesamtkosten 2. Post 1. Klasse

Gesamtkosten

**Der hl. Thomas
und der „Indépendant“**

Eine Überraschung folgt in Freiburg der andern. Das Unglaubliche aber hat sich soeben in der Redaktion des „Indépendant“ vollzogen. Der gesamte Redaktionstab ist mit Gott und Gott in das Lager des hl. Thomas hineingezogen. Der Berner „Bund“ soll folgen und die „Gazette de Lausanne“ wanzt und wadelt vielleicht auch schon. Welche Wendung der Dinge! Welche Befreiung!

Wir fand dabei unwillkürlich Reineke Fuchs in den Sinn. Der Arme! Er hatte schwer gesündigt an den Eigenen und Fremden. Die ganze Umgebung flüchte ihm. Er hatte gelogen, gestohlen, geträumt, gemordet, Verrat und böse Verführungen auf dem Gewissen. Da erscheint ihm, ich weiß wirklich nicht was für eine Macht. Tränen der Rote rollten ihm über seine Wangen. Gelüste wollt er machen, sein sündiges Leben bessern. Alasjauer wollt er werden. Große Ereignisse lehren immer wieder in der Weltgeschichte. Gott sei Dank, hat doch die konervative Freiburgerregierung das einst von den Radikalaten aufgehobene Karthäuserkloster in Balantium wieder zurückgestartet. Dort mögen die neubekleidten Männer die Ruhe des Herzens wieder finden, um in stiller Abgeschlossenheit den Rest des Lebens in Friede und Söhne, in der Erhaltung von Zungenfunden und dem Menschenbildschatz vorzubringen.

Doch soweit ist es ja noch nicht gekommen. Die radikale Partei hat vorläufig nur den hl. Thomas zu ihrem Heilfesttag erkornt. Würde dieses Ereignis ist bedeutungsvoll genug. Den Reigen unter diesen Thomasverehrern hat ein Dr. X. in Nr. 133 des „Indépendant“ mit einem Beitrag über die politischen Grundsätze des hl. Thomas „Politique du St. Thomas“ eröffnet. Wenn ein Thronenjoch, — so lehrt der hl. Thomas, unerträglich geworden, kann das Volk durch Aufstand das Joch abwerfen; nun aber ist Herr Staatsrat Python ein unerträglicher Tyrann, also kann das Volk mittels Aufstand, der in diesem Falle keine Revolution ist, das Regime Python über den Haufen werfen; also hat Herr Großrat Bartholomäus in seiner schläfrigen Bernerrede, wo er den Freiburgern mit den Kanonen und einem Teufelspüschlein drohte, nur politische Grundsätze des hl. Thomas vertreten! — Bravo Picolo! Das hast du gut gemacht. Einen so tiefsinnigen, so eng logisch verfeilten Schluss hab ich schon seit Jahrzehnten nicht mehr gelesen. Und John ist es noch besonders, daß der Dr. X. den hl. Thomas wörtlich zitiert und mit lateinischen Texten nur so herumfuchtelt, wie mit einer Stange im Nebel! Hoffentlich werden die Thomasbozzen an unserer Universität dieses neue thomistische Gestirn nicht unberachtet am Himmel vorübergleiten lassen. Wie wäre es, wenn sie Dr. X., bei Anlaß des 25jährigen Universitätsjubiläums zum Ehrendoktor ernennen würden? Er kennt den hl. Thomas vollständig und weiß ihn sowieso auf unsere modernen Verhältnisse anzuwenden. So soll Thomas zur Begründung eines tyrannischen Regimes unter andern wirtschaftlichen Mitteln, die Kontrolle der Regierung durch die politischen Parteien d. h. den Proporz vorgeschlagen haben!

Das ist hoch interessant. Offenbar werden in Freiburg die edlen Belehrungen der politischen Widerheit zu wenig eingehängt. Das sei aber von uns fern! Deshalb möchten wir dem neuen Thomasverehrer in seinem thomistischen Studium mit einigen Fingerzeigern unterstützend zur Seite stehen. Wir rezipieren unsere paar Glossen in folgender Weise:

1. Lieber Herr Dr. X., den hl. Thomas selbst lesen, nicht aus zweiten Quellen schöpfen, Sehen Sie, das gehört zur Selbständigkeit des wissenschaftlichen Schaffens. Das haben Sie offenbar nicht getan, denn in dem von Ihnen (Spalte 2) wörtlich zitierten Texte «Perturbatio iuris regiminis...» haben Sie nicht bloß Zwischenstellen ohne Auszeichnen ausgeschrieben, sondern auch Textstellen nachgeschrieben.

2. Fals! Sie, lieber Herr Dr. X., die drei Mittel, welche Thomas zur Begründung des Tyrannis angibt, in Thomas selber gelesen haben, müssen Sie noch etwas mehr Latein studieren. Sie werden dann sehen, daß der hl. Thomas nirgends von politischen Parteien spricht, durch die ein politisches Regime gemeinsam werden soll. Sie werden dann sonnenstar einsehen, daß Ihre Wafferei auf die Mühe des Propozes röhrt, stark röhrt, höchst hat, Warum haben Sie nicht auch jene Stellen lateinisch zitiert? Warum sie vielleicht auch in ihrer Quelle nicht lateinisch zitiert?

3. Der hl. Thomas hat Latein und vollständige Begriffe, sieht alle Bedingungen aneinander, die

nötig sind, um das Völkerrecht sei und hebt vor allem Schrift hervor, das nur in einer Demokratie, wo das Volk die Regierung wählt, und auch da nur wieder das Volk als solches, das die Regierung gewählt hat, nicht Einzelne, noch einzelne Parteien, das Recht haben, eine Regierung zu stützen, also nicht eine Bernerische oder Freiburgerische Partei hätte dazu das Recht, sondern nur das Freiburger Volk. Wie stimmt das mit Ihren Theorien? Herr Dr. X.? Wie mit jenen des Hrn. Großrat Bartholomäus? Ferner, verehrter Herr, wie wäre wohl jener nach den Prinzipien des hl. Thomas zu beurteilen, der einem demokratisch souveränen Volke gegen seinen Willen mit fremden Waffen eine Regierung aufzuprägen würde, aber dazu Propagandatriebe? Wie? Schlagen Sie einmal bei Thomas nach, wenn Sie überhaupt einen einen!

4. Endlich, lieber Herr Doktor, bürjen Sie ein Axiom, auf dem eigentlich Ihr ganzes Elend ruht, nicht vergessen. Das lautet letztlich:

— Sie leben ja Opatin — posio quilibet sequitur quodlibet, etwas frei überseht: aus einem Unsum als Voraussetzung, können Sie weiter allen möglichen Unsum beweisen. Sie mühten sich doch ein wenig Mühe geben, wenigstens einen Scheinbeweis zu liefern, daß Herr Staatsrat Python, der die Mehrheit, die große Mehrheit des Freiburger Volkes liebt und verehrt, ein Tyrann ist.

5. Nun, Herr Doktor, merken Sie sich. Ein sonst dürfen Sie keine Hoffnung hegen, auf das Ehrendoktorat. Sonst bleiben Sie ewig nichts weiter als der Dr. X.

Stimmen für Freiburg

Nach einer kurz gefassten Darlegung all der Befreiungsbemühungen, die von der radikalen Presse in letzter Zeit gegen das katholische Freiburg ausgeschüttet wurden, äußert sich Herr Redakteur Dr. Schöbi in der «Rhein. Volkszeitung» folgendermaßen:

„Viel Geschrei und wenig Wille, könnte man sagen, wenn man in dieses Kesseltreiben hineinhaut und man könnte sich wirklich darüber lustig machen, wenn man nicht würde, daß Trauende und Taugende, die all die Verleumdungen lesen, vom wahren Sachverhalt keine Ahnung bekommen und daß die Verleumdungen in Taugend und Taugenden einen Stachel zurücklassen werden, der sich bald da, bald dort wiederum zeigt. Diejenigen mögen es verantworten, die durch ihr gemeinsames, unswieriges und unpatriotisches Vorgehen die Bevölkerung verhetzen und ein widerliches Stütz Schweizerland und hervorragende tüchtige Männer durch den Unrat ihrer Verleumdungsbemühungen zögern. Die betreffenden Herren werden zwar bei nächster Gelegenheit, wenn der Champagner schaumt, wiederum ihre Nieden loslassen von der Solidarität der Schweizer und den alten Schillerischen Spruch „Alle für einen und einer für alle“ in die Welt hinausprosteten, als ob er auf ihrem eigenen Mist gewachsen wäre, und werden nicht einmal rot dabei, wenn sie sich daran erinnern, um ihnen selber sein Mittel zu ordinär war, um einen Schweizerkanton in den Kot zu ziehen, weil er katholisch und somit vogelfest ist.“

Betreffend der Kanonenrede des eingangs erwähnten Herrn Bartholomäus in Bern sagt er treffend: „Diejenigen, welche den Abvofat Bartholomäus kennen, werden seine Worte nicht allzu tragisch nehmen, aber sie werden doch den Kopf schütteln darüber, daß die Zuhörer dieses Herrn Bartholomäus solchen Worten zugewandt haben. Das ist nicht bloß mehr feindseligkeits, sondern grenzt an Landesverrat und zeigt mit bestechendem Lichte, wie weit die elende Verleumdung gegen Freiburg bereits Burgeln gefast hat. Weiter bemerk Herr Dr. Schöbi:

„In Freiburg ist nun offenkundig gegenüber jener Zeit, da der Radikalismus das Freiburger Volk in seinen Fingern hatte und Tatkraft ist, daß das Regiment Python um den Kanton Freiburg ganz gewaltige und hervorragende Verdienste besitzt und für das Wohl des Volkes weit mehr geleistet hat, als manche andere Kantonsregierung der Schweiz, vor deren Würde der „Bund“ und Konsorten in heiliger Erfahrung ersterben.

Nun soll das Regiment mit Gewalt gebrodet werden und den jungen radikalen Stürmern Platz machen. Sowohl indessen hat's nicht heruntergeschaut und der gute Herr Bartholomäus wird noch recht alt werden müssen, bis ihm ein freiburgischer Staatsratssessel wünscht, trotz der Berner radikalen Jungmannschaft und der Kanonen seiner bernischen — Mitbürgern.“

Lebriegen scheint der Herr Korpser mit der Jahresrechnung auf gespanntem Fäuse zu stehen oder es mit den Taschen nicht genau zu nehmen. In seiner Hammertede hat er nämlich mehr als einmal behauptet, daß er und seine bedienten Geißigungsgenossen schon seit mehr als dreißig Jahren auf die Unterstützung der radikalen Berner gewartet hätten, während er vor dreißig Jahren noch nicht unter dem schwarzen Stock gesetzst hat, sondern als währhafter Medenburger sich durchs Leben schwieg.“

Dieses weitere, freie Wort, das uns Freiburgern in bedrängter Stunde aus der Ostschweiz entgegenfliegt, freut uns und vermehrt in uns das Vertrauen auf unsere Gesinnungen, genossen im Osten.

Für die gute Presse.

In Form eines Flugblattes richtet die Centralleitung unseres Volksvereins an die weitesten Kreise unseres katholischen Volkes die Aufrufserung, dem katholischen Volksmandat nachzukommen, daß die Verbreitung der katholischen Presse jedem Schweizerfamilie ans Herz legt. Dieses Flugblatt, das an den Kirchenräten, oder durch Vertragen von Haus zu Haus oder durch Verleihung unter Adresse verbreitet werden kann, kann an der

Zentralstelle des Schweizer katholischen Volksvereins in Zug (Griesenstraße 8) bestellt werden in größter Anzahl.

Der Preis für 500 Exemplare beträgt Fr. 2, für 1000 Exemplare Fr. 3,50. Das beschiedene finanzielle Opfer, um das es sich hier handelt, wird tausendfache Frucht bringen. Deshalb ist auf die Mithilfung und Unterstützung aller Katholiken zu zählen.

Die pädagogische Prüfung

bei der

Rekrutierung im Herbst 1912

Das Ergebnis der pädagogischen Prüfung vom Herbst 1912 ist für unser Schweizerland ein erfreulich besseres als in den Vorjahren. Nicht nur haben sich die guten Resultate verdoppelt, sondern die schlechten Noten sind um ein hohes Maß zurückgegangen.

Die Mittelnote und die Reihe der einzelnen Kantone sind folgende:

(Die Angaben in Klammern gelten für das Jahr 1911.)

| | | |
|--------------------------|------|--------|
| 1 (1) Genf | 6,43 | (6,54) |
| 2 (7) Schwaben | 6,58 | (6,65) |
| 3 (10) Nidwalden | 6,65 | (7,05) |
| 4 (2) Befestadt | 6,72 | (6,68) |
| 5 (4) Glarus | 6,73 | (6,71) |
| 6 (8) Neuenburg | 6,76 | (6,96) |
| 7 (5) Thurgau | 6,83 | (6,78) |
| 8 (9) Zürich | 6,83 | (6,99) |
| 9 (12) Freiburg | 6,90 | (7,11) |
| 10 (6) Schaffhausen | 6,92 | (6,83) |
| 11 (17) Argau | 7,05 | (7,35) |
| 12 (3) Zug | 7,11 | (6,70) |
| 13 (13) Uri | 7,11 | (7,13) |
| 14 (15) Zugern | 7,18 | (7,33) |
| 15 (6) St. Gallen | 7,20 | (7,37) |
| 16 (11) Solothurn | 7,21 | (7,16) |
| 17 (14) Wallis | 7,30 | (7,11) |
| 18 (18) Appenzell A.-Rh. | 7,34 | (7,38) |
| 19 (19) Bern | 7,47 | (7,68) |
| 20 (26) Befestadt | 7,55 | (7,85) |
| 21 (22) Graubünden | 7,74 | (7,98) |
| 22 (21) Appenzell J.-Rh. | 7,76 | (7,89) |
| 23 (23) Tessin | 7,88 | (8,01) |
| 24 (24) Schwyz | 7,91 | (8,29) |
| 25 (25) Uri | 7,96 | (8,72) |

In den einzelnen Kantonen ist die Mittelnote für die letzten fünf Jahre folgende:

Genf 6,53; Schwaben 6,77; Befestadt 6,82; Nidwalden 6,94; Thurgau 6,94; Schaffhausen 6,96; Zürich 6,97; Glarus 7,02; Neuenburg 7,02; Zug 7,11; Befestadt 7,14; Solothurn 7,22; Freiburg 7,25; Wallis 7,28; Argau 7,34; Zugern 7,40; St. Gallen 7,46; Bern 7,50; Befestadt 7,5

mannschaft fortwährend beleuchtet und so schon häufig den Anstoß zur Fortentwicklung der Schule gegeben hat.

Wenn wir die Gesamtleistungen nach Kantonen vergleichen, so entnehmen wir den Angaben die erfreuliche Feststellung, daß unser Kanton Freiburg trotz seiner Volksausbildung durch "schwarz" gesunde Lehrer und Pädagogen den nächsten Rang unter allen Kantonen einnimmt, und infolfern vor der Intelligenz ausspähenden Waadt (12) und vor dem sich steis selbst überhebenden Bern steht, daß als "vorbildlicher" Kulturstaat den nicht gerade sehr ehrenvollen neunzehnten Rang einnimmt unter seinen Bundesstaaten.

Das Verhältnis zwischen Bern und Freiburg gestaltet sich noch interessanter, wenn wir bedenken, daß in Bern im Jahre 1912 von den Geprüften 21% höhere Bildung genossen haben, während in Freiburg nur 15% sämtlich Geprüfter höher Geschulte waren.

Wenn wir die Prüfungsergebnisse der Rektoren mit bloßer Primarschulbildung für die letzten fünf Jahre unter die Lupe nehmen, so sehen wir, daß in Bern, das doch nur 70% mit Primarschulbildung zur Prüfung stellte, nur 24 Geprüfte auf 100 die Note I in mehr als zwei Fächern erhielten, während in Freiburg, wo hingegen 86% aller Geprüften eine höhere Schule nie gesehen, 22 Geprüfte von 100 mit der Note I in mehr als zwei Fächern qualifiziert worden sind.

Dieses Ergebnis ist um so bedeutsamer und den realen Zuständen in den Primarschulen um so entsprechender, als es für die Zeitdauer von fünf Jahren gilt.

Freiburgs Primarschulen also erfüllen ihren Zweck vollauf, dies bezeugt die Tatsache, daß unter dem Gesichtspunkte der bloßen Primarschulbildung Freiburg die zweite Stelle unter allen Kantonen einnimmt.

Worum wohl begnügt sich der "Bund" mit einer bloßen Erwähnung in zehn Zeilen an das Ergebnis dieser Geistesuntersuchung, ohne auf die Schwäche und den "Tiefstand" seines Heimatbodens im Register der Volksbildung anzudeuten, und einer Welterbung das Wort zu reden? Auf der im Verzeichnis angebrachten Karte mit farbenthalten fühlt sich Freiburg in seinem tiefsten Gewande kräftig und gesund und darf dem geistigen Kampf gegen das "bleichrote" Bern mit Herzenbrüche entgegensehen.

C.

Hans als Patriot.

Der "Mutterblätter" zeigt in der heutigen Nummer seinen Lesern die Prüfungsergebnisse mit folgenden Worten an:

"Nach der Statistik über die Rektorenprüfungen von 1912 weisen die Durchschnittsresultate neuvergangene erfreuliche Fortschritte auf. 40 Prozent aller Geprüften (Vorjahr 39 Prozent) erzielten in mindestens drei Fächern die beste Note (I), und nur 4 Prozent (Vorjahr 5 Prozent) boten ganz schlechte Leistungen (Note IV oder V in mehr als einem Fach). Die Gesamtdurchschnittsnote der Schweiz ist von 7,33 auf 7,18 gesunken. An der Spitze der Kantone steht Genf; dann kommt Unterwalden, Baselstadt, Glarus usw."

Der Hegemon am See bringt es nicht übers Herz seinen Lesern mitzuteilen, daß der Kanton Freiburg wieder um einige Stufen aufwärts gerückt ist. Man sieht den Zerger aus allen Buchstaben herausblitzen. Der bekannte "Patriotismus"!

Schweiz

Eine Ehrung der Zürcher Universität.

Die königliche Akademie von Schweden hat dieses Jahr den Chemiepreis Nobel, im Werte von Fr. 197,000 dem Zürcher Professor Werner zugesprochen, der einer der erfahrendsten Chemiker unserer Zeit ist. Seine Forschungen beziehen sich auf die symmetrischen Eigenschaften des Kohlenstoffes, was die Grundlage der organischen Chemie bildet. Die gleichen Eigenschaften entdeckte Werner in den Metallen, Kobalt, Eisen und Rhodiums. Diese Entdeckung wird den Umsatz der bisherigen Methoden in der anorganischen Chemie zur Folge haben.

Politische Tagung der Christlichsozialen in Zug.

Die Konferenz der christlich-sozialen Vertreter in den Behörden findet Sonntag, den 16. November, Vormittags 10 Uhr im Großen Saal in Zug statt.

Die politische Delegiertenversammlung beginnt Nachmittags ½ 2 Uhr im Großen Saal in Zug.

Sämtliche christlich-soziale Vertreter in den Behörden sind eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen, Referat von Dr. Niederhäuser, Basel.

Die Delegierten der katholischen Arbeitervereine haben zur Behördenkonferenz ebenfalls Zutritt. Gäste und Freunde unserer Bewegung sind herzlich willkommen.

Politisches Komitee

der lath. Arbeitervereine der Schweiz.

Italienisches Schlachtwich und Maul und Klauenseuche.

Während die Italiener die Viehseuche aus der Schweiz ganz gesvert haben, gestaltete die Schweiz Italien immer noch die Ausfuhr von Schlachtwich nach der Schweiz. Im Oktober kamen etwa 2000 Stück in die Schweiz hinein. Wie wir vernehmen, ist an Schlachtwich, das aus Italien in die Schweiz eingeführt wurde, neuerdings die Maul- und Klauenseuche konstatiert worden. Das italienische Schlachtwich, das aus Italien nach unserem Lande gelangt, muß innerhalb 48 Stunden geschlachtet werden.

Ein schlechter Bruder ist ein Ingenieur in Berlin. Der Lufthafen brachte nicht bloß sein eigenes Geld im Betrage

von 30,000 Fr. mit Weibern durch, sondern veruntreute seinem Bruder auch dessen Erfassungsliste im Betrage von 16,000 Fr. Der Lump sagt nun allerdings für längere Zeit im Schalten, aber der Bruder ist um seine Spottappachen für die alten Tage gekommen.

50 Jahre Buchdrucker.

Herr Simon Tanner, Direktor der Engadin Pres Co., feierte am 3. November sein 50. Jubiläum als Buchdrucker. 1866 kam Tanner nach Samaden in den Dienst des Samuel Thaler, Lithograph 1880 wurde er Besitzer der Druckerei. 1902 übernahm die Engadin Pres Co., A. G., die Druckerei. Tanner blieb weiterhin Leiter derselben.

Mit der Geschichte des Graubündnerischen Zeitungs- und Druckereiwesens ist der Name

Tanners unzweifbar verknüpft.

Ein Familiendrama.

Am Donnerstag nachmittag wurde am See gestade bei Tiefen (am Genfersee) der 25-jährige Alfred Grauz, Dampfschiffsausbinder, erschossen aufgefunden in seinem Schiffe. Sein Wohnhaus befindet sich nahe an der Landungsbrücke.

Als man seine Familie vom Unfall benachrichtigte wollte, waren die Tore des Hauses geschlossen. Hierauf stach man die Türen öffnete, und entdeckte im Blut die Leiche der ebensfalls durch Revolver erschossenen Frau Cr. Es konnte festgestellt werden, daß ein heftiger Konflikt zwischen den beiden Cheleuten stattgefunden hatte. Im Nebenzimmer wurde der Leichnam der 15-jährigen Tochter entdeckt und in dem naheliegenden Bootsschuppen die Leiche des entflohenen 17-jährigen Sohnes.

Die Cheleute Cr. sollen ein scheinbar glückliches Familienehe gehabt haben. Der Mann war arbeitsstrebig und freundlich. Den Mittwoch abend hatte er im Bahnhofsbüfett von Tiefen verbracht durch Kartenspiel mit seinen Freunden. Nach allen möglichen Gründen wird gesucht zur Erklärung dieser unbegreiflichen, traurigen Scene, bei der eine ganze Familie dem Tode geweiht wurde.

Ausland

Der Druck der Vereinigten Staaten auf Mexiko.

Letzten Mittwoch ließen die Vereinigten Staaten dem General Huerta ein Ultimatum überreichen, in dem erklärte wurde, daß die Vereinigten Staaten jede Verhandlung ablehnen werden, wenn Huerta bis 6 Uhr abends nicht die Erläuterung abgegeben, daß der einbrechende Kongress nicht stattfinden werde. Über die Mitternachtshütte rückte heran, ohne daß Huerta von seiner Antwort etwas verlauten ließ.

Dieses Ultimatum muß als erster Eingriffsschlag gegenüber Mexiko angesehen werden. Der gegenwärtige Zweck dieses Drucks auf Mexiko ist die Herbeiführung einer Abdankung von Huerta, dem eigentlich der lange bisherige Kampf der Revolutionäre unter der Führung von Carranza und der Mitwirkung der Vereinigten Staaten galt.

Die Vereinigten Staaten drohen ferner, die Grenze Mexicos mit dem Blockus zu belegen, welche Maßregel nicht nur den ganzen inneren Handelsverkehr zum Stillstand bringen wird, sondern dem Staat Mexiko auch alle Zolleinnahmen abschneiden wird. Ohne diese Einnahmen wird Huerta kaum sich weiter halten können. Ein Massengang der Vereinigten Staaten in Verbindung mit den Revolutionären ist nun sehr wahrscheinlich geworden. Auch Huerta wird sich von diesem Druck befreien wollen, sobald seine großen Waffenbestellungen in Europa ausgeführt werden.

Welche Beweggründe treiben eigentlich die Vereinigten Staaten zu ihrer feindlichen Stellung Mexicos gegenüber?

Es sind politische und wirtschaftliche Interessen, die Amerika zum Kampfe reizen. In politischer Hinsicht befürchten die Vereinigten Staaten eine eventuelle spätere Störung der Kommunikationen im Panama-Kanal und möchten eine mögliche Gemeinpolitisit Mexicos mit Japan unterdrücken.

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten bietet Mexiko ein reizvolles Erwerbsgebiet wegen seinen unglaublichen Reichtümern an. Petroleums-Lager, die der Petroleumskönig Rockfeller leicht in seine Standard sich einverleiben könnte. Die Stellung der europäischen Mächte zur beobachteten Richtung Mexicos ist unklar. Nach einer Rede des englischen Ministers Asquith zu schließen, will sich England neutral verhalten.

Neueres aus Mexiko.

Am Donnerstag ist der französische Kreuzer "Condé" in Verra Cruz eingetroffen. Für Freitag wurde ein japanischer Kreuzer erwartet. Gegenwärtig liegen 8 amerikanische, 1 italienisches, 1 deutsches und 1 französisches Kriegsschiff im Hafen.

In Mexiko geht hartnäckig das Gerücht, daß General Huerta die Flucht egriffen habe. Bis Freitag mittag konnten seine Freunde nichts über seinen Verbleib erfahren.

Der Frieden von Athen.

Der Friede zwischen Griechenland und der Türkei ist am Donnerstag abend um Mitternacht unterzeichnet worden.

Jubiläum des Institutes Pasteur.

Heute feiert das Institut Pasteur in Paris sein 25-jähriges Bestehen. Bei der feierlichen Veranlassung wird der Präsident Poincaré auch teilnehmen.

Louis Pasteur (gest. 1895), der bekannte Chemiker und Biolog, erforschte die Rolle der Mikroorganismen bei der Gärung, erfand eine Methode der Eissägesfabrikation, lehrte die Bekämpfung der Seidenraupenrankeiten und arbeitete insbesondere über Schizophyllum.

Kirchenräuber in Mecklenburg.

Eine organisierte Räuberbande hat in den letzten Tagen in Mecklenburg nicht weniger als vier Kirchenbrüche verübt. In Doberan siegen sie in die alte romanische Kirche durch die Begräbniskapelle der Familie des Fürsten Bülow ein. Die Polizei nimmt an, daß es sich um eine Berliner Bande handelt, die im Auto das Land abstreift.

nehmer bei solcher Besteuerung nicht leben können.

In einem dritten Ratssitz aus einer Lügnergemeinde wurde die Besteuerung von 3% des Gewinnes geschägt.

Darau geht hervor, daß die Zahl der Kinotheater mit der Begründung, es sei kein Bedarf, nicht bestätigt werden kann, daß aber eine außerordentliche Besteuerung zulässig sei.

Herr Zimmermann erinnert daran, daß man glücklicherweise das alte Schlagwort des Liberalismus von der Gewerbefreiheit schon zum großen Teile überwunden habe. Zeuge davon sind die Wirtschaftsgesetze, das Fabrikgesetz und das im Entwurf liegende Gewerbegeley.

Der Zweck des Gesetzes ist das Wohl des Volkes, dessen Sittlichkeit gefährdet wird durch den Kino. Wir sollen nicht zaudern, eine Idee zum Durchbruch zu bringen, wenn sie dem Volke zum Wohle dient.

Nach einer Beantwortung durch den Berichterstatter und den Regierungskommissär wird Gitter befreit.

In der Detailberatung werden schon beim ersten Artikel mehrere Abänderungsanträge gestellt. Die Redner der radikalen Gruppe streben dahin, das Gesetz möglichst einzuschränken, seine Wirkamkeit zu unterbinden.

Andererseits beantragen die Herren West Ernst und Menoud die Gemeindebehörden mit der Aufgabe zu betrauen, dem Oberamt über die Zulassung von Kinematographen im Gebiete der Gemeinde Bericht und Antrag zu stellen. Der Antrag wird angenommen. Nach Artikel 1 bedürfen nun alle Kinematographen der oberörtlichen Erlaubnis, um auf dem Gebiete des Kantons Vorstellungen zu geben.

Bei Artikel 2 gibt Herr Bartsch dem Rat eine Gratisförderung über die seelischen Vorgänge in der Kunst des Kinobesitzers. Herr Bartsch hat in dieser Unterrichtsstunde manches gefragt, dem jedermann zuhören kann. Die ganze Rede fuhr aber auf einer falschen Basis. Er bezweckte mit seinen Ausführungen einen Freibrief herauszuliegen für alle Vorstellungen im Kinoteater. Um zu seinem Ziele zu kommen, mußte er sich der Sophisterei bedienen.

Ein ehrlicher Spießbürger, sagt er, gibt keinen Stoff für einen Kinoman. Es müssen außerordentliche Männer aufgeführt werden. Aus dieser Premisse, mit welcher jedermann einverstanden sein muß, zog Herr Bartsch den Trugschluss: Also muß man jene Taten vorführen, die in irgend einer Art die Gesetze der Moral und der sittlichen Ordnung überstreiten.

Herr Bartsch hat in dieser Unterrichtsstunde manches gefordert, das Wirtschaftsgesetz, um die Gedanken des Herrn Bartsch zu zerstreuen. Trotzdem angefochtenen Absatz überflüssig. Wirtschaftskosten sind nicht feuer sicherlich durch den ersten Abfall schon verboten. Staatsrat Wohl schließt sich der Herrn Bartsch an. Herr Gutknecht nimmt noch eine Vorlesung sehn, welche die Pflicht der Hausbewohner und Nachbarn sichigt.

In seinem Schlusshörer erinnert der Berichterstatter, Herr Montenach, an den Kinoteater. Bei den Schauvorstellungen der Gewinn der Zweck, bei den wissenschaftlichen und philantropischen Vereinen die Erbauung und Belehrung. Man muß die Entwicklung dieser Richtung nicht verunmöglich.

In der Abstimmung wird die von Michel vorgeschlagene Abänderung für das Gebäude aus Mauerwerk statt aus Holz angenommen. Gegen 5 Stimmen angefordert. Der Streichungsantrag Bartsch übergeht 22 Stimmen abgelehnt.

In Art. 7 wird bestimmt, daß die vorstellenden Vorstellungen der Kinos in den Kinos aufgeführt werden, alle Garantien für Sicherheit bieten müssen.

Er wird nicht beantragt.

Der Artikel 8 gestattet dem Polizei-delegierten des Gemeinderates Schaffungsförderung jederzeit freien Zutritt.

Herr Bartsch findet diese Kontrolle.

Herr Menoud erachtet sie notwendig, handelt sich darum, der Polizei die Gewalt zu verleihen, nachzuprüfen, ob vorstellungen vorgenommen werden.

Herr Python macht Herrn Bartsch aufmerksam, daß es sich hier nur um die Vorschriften des Gemeinderates und der Kommission handelt, und nicht die ganze Schaffung.

Herr Polizeidirektor Savoy erachtet die Vorschriften des Herrn Bartsch, dem Stadtkonstanz mit lächerlichen Übertriebungen folgt anzutun, als etwas ungewöhnliches Gewohnheit. In der Abstimmung zum Streichungsantrag Bartsch wird 22 zu 5 abgelehnt.

Art. 9 schreibt die Tagen vor, in denen Kinostände zu zahlen haben. Die ein Kinostand, welche in einem Hause untergebracht sind, zahlen 50–100 Fr. pro Monat.

Für die wandernden Kinos stellt der Rat eine proportionierte Zugsfeste auf, wie diesen zu zahlen sind. Nach Antrag wird mit 52 Stimmen gegen keine himmelsweit abgelehnt.

Gegen die Tendenz des Herrn Bartsch erhob sich Herr Zimmermann, indem er die sozialen Vorschriften machen wolle, so sollte man sie auf den Besuch durch die Kinder beschränken. Sonst könnte man durch das Bundesgericht in der Anwendung des Gesetzes verhindert werden.

Herr Bartsch wird die Beratung des Gesetzeswurfs über das Kinematographenwesen bei Artikel 4 fortgesetzt. Gegen den Entwurf beantragt die Kommission die Bestimmung der Feiertage, an denen die Kinostände den ganzen Tag geschlossen zu bleiben haben, nicht dem Staatsfeiertag zu überlassen, sondern im Gesetz festzulegen. Diese Tage sind die eidgenössischen Feiertage. An den gewöhnlichen Sonn- und Festtagen darf das Kinostand nicht vor 2 Uhr nachmittags geöffnet und muß um halb 11 Uhr nachts geschlossen werden.

Herr Gross hatte im Namen der Gewerbefreiheit beantragt, den ganzen Artikel zu streichen. Für seinen Antrag stimmt er selber und nur er. Für den Antrag der Kommission, wie er oben formuliert ist, alle übereinstimmen.

Gegen die Tendenz des Herrn Bartsch erhob sich Herr Zimmermann, indem er die sozialen Vorschriften machen wolle, welche darin bestehen, die Gewerbefreiheit zu erhalten. Die Gewerbefreiheit ist einzigartig.

Art. 5 beschlägt die praktische Seite des Gesetzes, wie Herr Montenach mit Recht betonte. Es gibt dem Oberamtmann die Befugnis, die Film, die Plakate und Prospekte auf ihren Inhalt zu prüfen, und eventuell abändern zu lassen, das Programm zu ändern und dessen Aufführung zu verbieten. Eine Tages von 1–5 Fr. pro Film wird als Befolgsung für den Beauftragten ausgesetzt.

Die Befolgsung dieser Auflage an die Oberämter gibt Recht zu Diskussion. Auch die anerkannte Schweiz bestellt, welche darin besteht, die Grenzen des Erlaubten und des Verbotenen richtig zu beurteilen. An der Diskussion beteiligten sich die Herren Bartsch, Menoud, Gross, Theraulaz und Python.

Herr Gross meldet sich viermal zum Wort bei diesem einzigen Artikel. Herr Bartsch sah es lieber, wenn man den Oberamtmann über einen Zeitraum mit der Aufgabe der Kontrolle betrauen würde. Solch würden die Landräte dazu veranlaßt, die nicht hinlängliche Bildung besitzen, um die Moralität zu beurteilen.

Die Sitzung wird um 12½ Uhr auf

Die Herren Berichterstatter des "B" und "C" bestimmen, daß sich diesen Schwierigkeiten gegen eine Rechtsprechung einstellen werden.

Der Präsident konstatiert, daß kein Beitrag eingebracht wurde, und erklärt im Artikel angenommen.

Herr Gross reklamiert gegen den Schluss der Diskussion. Der Berichterstatter

Besteuerung nicht leben
Refus aus einer Luzerner
Besteuerung von 3 % des

vor, daß die Zahl der Kino-
gründung, es sei kein Bedür-
fniß werden kann, daß aber

die Besteuerung zulässig sei.

Herr Staatsrat Python erinnert daran,

daß sein Gegenan-

trag eingebrochen wurde, und erklärt infolge dessen

den Artikel angenommen.

Herr Groß reklamiert gegen den voreiligen

Schluss der Diskussion. Der Vorsitzende verliest

ihm den Art. 70 des Reglements, wonach

nemand mehr das Wort erteilt werden darf,

nachdem der Berichterstatter und der Regie-

rungskommissär das Schlüpfotum geprägt

haben.

Herr Groß verlangt Abstimmung über den

Art. 5. Der Vorsitzende appelliert an die Te-

dition des Großen Rates, wonach jene Artikel

die von niemand beanstandet werden, als an-

genommen gelten.

Herr Groß bestellt darauf, daß in diesem Falle

trotzdem abgestimmt werde, wenn jemand das

Begehrte stelle. Der Vorsitzende läßt über dieses

Begehrte abstimmen. Es zeigt sich kein einziger

Hörer, der dem in der Klemme steckenden

Groß die Hand zur Rettung böte. Und damit

ist die „Chirurgie“ unter der stillen Heiterkeit

auf allen Bänken beendet.

Der Artikel 6 enthält die feuerpolizeilichen

und hygienischen Vorschriften über die

Vokale, in denen die Kinoteater eingerichtet

werden sollen. Sie müssen im Erdgeschoss und

dürfen nur in Steinbauten aufgestellt sein. In

den Vokalen, für welche ein Wirtschaftspatent

gelöst werden muß, ist die Aufführung von Kino-

theatern untersagt.

Herr Bartsch will den letzten Absatz streichen.

Herr Groß möchte auch Vorschriften sehen,

welche sich auf die Ausgänge auf die Gasse

beziehen. Enge Gäßchen, durch welches eventuell

noch ein Tram fährt, sind für den Verkehr gefährlich.

Herr Staatsrat Deschenaux stützt sich auf das

Wirtschaftsgesetz, um die Bedenken des

Herrn Bartsch zu zerstreuen. Frolio findet den

angefochtenen Absatz überflüssig. Denn die

Wirtschaftsvokale sind nicht feuer sicher und folg-

lich durch den ersten Absatz schon verboten. Herr

Staatsrat Wisschnecht möchte auch

noch eine Vorschrift sehen, welche die Ruhe-

störung der Hausbewohner und Nachbarn berücksichtigt.

In seinem Schlusshörer erinnert der Berichter-

steller, Herr Montenach, an den Zweck der

Kinoteater. Bei den Schauvorstellungen ist

der Gewinn der Zweck, bei den wissenschaftlichen

und philantropischen Vereinen die Erbauung und

Belehrung. Man muß die Entwicklung nach

dieser Richtung nicht verunmöglich machen.

In der Abstimmung wird die von Herrn

Michel vorgeschlagene Abänderung des Textes

(das Gebäude aus Mauerwerk statt aus Steinen),

mit allen gegen 5 Stimmen angenommen;

der Streichungsantrag Bartsch aber mit 38

gegen 22 Stimmen abgelehnt.

In Art. 7 wird bestimmt, daß die wandelnden

Kinoteater, welche in den Kinotheatern aufge-

gestellt werden, alle Garantien für öffentliche

Sicherheit bieten müssen.

Er wird nicht beanstanden.

Der Artikel 8 gestattet dem Polizeidirektor

dem Delegierten des Gemeinderates und der

Schulkommission jederzeit freien Zugang zu den

Vorstellungen der Kinoteater und zu den

Vokalen, in denen dieselben gegeben werden.

Herr Bartsch findet diese Kontrolle über-

trieben.

Herr Menoud erachtet sie notwendig. Es

handelt sich darum, der Polizei die Möglichkeit

zu verschaffen, nachzuprüfen, ob wirklich jene

Filme vorgeführt werden, welche bewilligt wurden

und nicht andere.

Herr Python macht Herrn Bartsch darauf

aufmerksam, daß es sich hier nur um die Dele-

gierten des Gemeinderates und der Schulko-

mmission handelt, und nicht die ganze Kör-

pernschaft.

Herr Polizeidirektor Savoy erachtet das

Vorgehen des Herrn Bartsch, dem klaren Text

mit lächerlichen Überinterpretationen solche Gewalt

anzutun, als etwas ungewöhnliches in seinen

Gewohnheiten. In der Abstimmung stellen sich

zum Abänderungsantrag Bartsch zwei Männer

Bartsch und Groß.

Art. 9 schreibt die Taxen vor, welche die

Kinoteater zu zahlen haben. Die eigentlichsten

Kinoteater, welche in einem Hause untergebracht

sind, zahlen 50—100 Fr. per Monat.

Für die wandernden Kino stellt der Staatsrat

eine proportionierte Taxenzala auf, welche von

diesen zu zahlen sind. Nach Antrag Berest wird mit 52 Stimmen gegen keine hinzugefügt,

dass die Hälfte dieses Ertrages in die Kasse der

Gemeinde fallen solle, in welcher die Schau-

vorstellungen stattfinden. Dr. G.

Art. 10 ist der Oberamtmann befugt,

die Überbreitungen des Gesetzes mit einer Geld-

strafe von 1—100 Fr. zu büßen, und bei Wieder-

holungsfällen das Theater auf bestimmte Zeit-

dauer zu schließen.

Diese Bestimmungen werden nicht beanstandet.

In Art. 11 werden alle gegenseitigen Vor-

schriften abrogiert.

Im Art. 12 wird der Staatsrat beauftragt,

die durch dieses Gesetz notwendig gemachten

Vorschriften betreffend die Feuerpolizei, die

Hygiene, das Gebäude, den Betrieb, den Tarif

und die Kontrolle der Films aufzustellen. Der

Artikel wird unbeantwortet angenommen.

Auf Antrag der Herrn Montenach wird als

Titel des Gesetzes angenommen: Gesetzesentwurf

über die Kinematographen und seine

Vorstellungen.

Herr Bartsch legt eine Motion nieder auf

Abänderung des Artikels 31 und 31 des Groß-

rats-Reglements.

In die Kommission zur Prüfung des Jahres-

berichtes des Kantonsgerichtes werden gewählt

die Herren Berest Moriz, Wolf, Esseiva, Conus,

Jungo Jol., Frolio und Kälin.

Der Gesangverein „Mutuelle“ und die „Cä-

cilia“ werden bei diesen Anlässen mitwirken

und vieles zur Unterhaltung beitragen.

Herr Staatsrat Python erinnert daran, daß sich diesen Schwierigkeiten gegenüber bald eine Rechtsprechung einführen werde.

Der Präsident konstatiert, daß kein Gegenantrag eingebrochen wurde, und erklärt infolge dessen den Artikel angenommen.

Herr Groß reklamiert gegen den voreiligen

Schluss der Diskussion. Der Vorsitzende verliest ihm den Art. 70 des Reglements, wonach niemand mehr das Wort erteilt werden darf, nachdem der Berichterstatter und der Regierungskommissär das Schlüpfotum geprägt haben.

Herr Groß verlangt Abstimmung über den Art. 5. Der Vorsitzende appelliert an die Tradition des Großen Rates, wonach jene Artikel, die das alte Schlagwort des Gewerbebehörden schon überwunden habe, Gelege-

tschafsgesetz, das Fabrik-Entwurf liegende Gewerbe-Ordnung des Gesetzes ist das Wohl

Sittlichkeit gefährdet wird.

Um kurz auf unsern Artikel „Der Krug geht zum Brunnen bis er bricht“ in der letzten

Donnerstag Nummer zurückzukommen, möchten

wir heute bloß zwei Fragen stellen:

1. Hat Herr Fr. Spicher von der Anstalts-

Direction in Drogneins nicht den Auftrag er-

halten, sein Büro über Drogneins als streng

konfidenziell zu behandeln?

2. Hat Herr Spicher in diesen Tagen nie an

das Schloß des Herrn alt-Großrat Luk-

ius gekommen?

Mit diesen beiden Fragen schließen wir die

Abhandlung ab.

der „Neuen Zürcher Zeitung“ liegen sich in den

zwei letzten Tagen nicht mehr.

In der Stadt muntert man, sie hätten in einer der hiesigen Anstalten Aufnahme begehr, um besser französisch zu lernen!!

„Der zerbrochene Krug“

lautet der Titel eines Lustspiels, welches der deutsche Dichter Heinrich Kleist im Jahre 1812 in Berlin (nicht in Westenburg) verfaßt hat. Wir bedienen uns dieses aus dem Lustspiel entnommenen Titels, um eine Verkettung von Tatsachen zu bezeichnen, die in ihrer Gesamtheit eher den Stoff zu einem Trauerspiel bilden.

Um kurz auf unsern Artikel „Der Krug geht zum Brunnen bis er bricht“ in der letzten

Donnerstag Nummer zurückzukommen, möchten

wir heute bloß zwei Fragen stellen:

1. Hat Herr Fr. Spicher von der Anstalts-

Direction in Drogneins nicht den Auftrag er-

halten, sein Büro über Drogneins als streng

konfidenziell zu behandeln?

2. Hat Herr Spicher in diesen Tagen nie an

das Schloß des Herrn alt-Großrat Luk-

ius gekommen?

Mit diesen beiden Fragen schließen wir die

Abhandlung ab.

Aha! Infolge Gemeinderatsbeschuß ver-

ordnet die städtische Polizeidirektion, daß die

F

Ferromanganin

Der **Jugend** zum **Wachstum**, dem **Mannesalter** zur **Kraft** und
Stärke, dem **Greisenalter** zur **Verlängerung** des
Lebensabend.

Fördert die Allgemeinernährung, gibt frisches, gesundes Blut, Schlaflösigkeit verschwindet. — Preis Fr. 3.50, in Apotheken

Freiburger Staatsbank

Bilanz per 31. Oktober 1913

Aktiven

| | | |
|-----------------------------------------------------------|----------------|----|
| Staats u. öffl. Guthaben bei der Nationalbank und Postamt | Fr. 549,951 | 26 |
| Banken und Korrespondenzen | 4,428,028 | 79 |
| Schweizer Briefe | 10,969,49 | 82 |
| Wertpapiere auf das Ausland | 1,107,678 | 25 |
| Deutsche an Gemeinden u. Corporationen | 11,851,265 | 61 |
| Konto-Korrent-Dektorat | 37,185,659 | 47 |
| Hypothekar-Kreditlinie | 15,587,034 | 50 |
| Guthaben | 7,060,561 | 56 |
| Guthaben, nicht zum eigenen Gebrauch bestimmt | 448,506 | 04 |
| Kreditlinien und Immobilien | 1,104,821 | |
| Gesellschaftskapital | 8,724,053 | 58 |
| Total | Fr. 98,963,192 | 80 |

Freiburg, den 14. November 1913.

Pachtsteigerung

Am Montag, den 12. November 1913, nachmittags von 2 bis 4 Uhr, werden die Güter des J. H. Schatz (i.L. Stammeister), in einem Betrieb im Weißschloss „zum Löwen“, in Düringen, Nr. in Düringen gelegenes Gewerbe, bestehend aus 10 Jucharten und 11 Juchten Malt- und Käferstand und 1 Juchart 7 Ruten Malt, nebst den entsprechenden breiten neuen Gebäuden zu einer ähnlichen und zweckmäßigen Pachtsteigerung freigegeben. Die Bezugsgüter werden vor der Steigerung bekannt gemacht.

Aus Auftrag: Karl Meier, Notar.

Montag, den 17. November

Eröffnungsschiessen

Schützengesellschaft Wünnewil im neuen Stand

Plansumme: 400 Fr. in bar
Dauer: Mon. 9 Uhr morgens bis zur Dämmerung
Der Fußweg Wünnewil-Günterswil ist während dem Schießen verboten.
Zu zahlendein Schüsse laden ein 2196 Die Schützengesellschaft

Neuheit für Freiburg!

Zum ersten male hier!

Américan Photographie-Salon

Eröffnung Samstag, den 15. November, nachmittags 4 Uhr.

12 Photographien 95 Cts.

Tadellose, prompte Ausführung, ohne Konkurrenz!
43, Lausannegasse, 43

Frisch angekommen

Medizinal-Lebertran

Ia. Qualität, hell und blond
in 1/2 und 1 Literflaschen und offen in jeder Quantität
bei G. Vapp, Apotheke und Drogerie

FREIBURG

Zur Herbstpflanzung

verkaufe in selbstgezogenen Obstbäumen Apfel-, Birn- u. Zwetschgenobstbäume, ebenso Kirschen, sowie Formbäume in Apfel- u. Birnen, Blättergut zu spruch bestens verdankend empfiehlt sich zu sammeln Abnahme 1934 Sal. Kröpfl, Baumzüchter, Garmisch-Düringen.

Tannenkarren mit Musikunterhaltung

Montag, den 17. November, von Mittags 12 Uhr an
in der

Wirtschaft Bläffelb

Wer freundlich einlädt 2197 Gafel, Wirt.

Kilbe mit guter Musik

Montag, den 17. November
in der

Wirtschaft „zur Traube“, Alterswirt

Wer freundlich einlädt 2168 Der Wirt: Ed. Gafel.

Musikunterhaltung

Bei Anlass der Kilbe

Montag, 16. und Montag, 17. November
im Gasthof „zum Sternen“ Heitenried

Wer freundlich einlädt 2171 Brügger, Wirt.

Fahrtshotel mit Musikunterhaltung

am Kilbe-Montag

in St. Antoni

Wer freundlich einlädt 2174 Rosenthaler, Wirt.

Passiven

| | | |
|----------------------------------------|----------------|----|
| Dotationskapital | Fr. 31,000,000 | - |
| Reservefonds | 968,817 | 66 |
| Banken und Korrespondenzen | 1,229,421 | 88 |
| Schweizer Briefe | 6,092,396 | 09 |
| Wertpapiere auf das Ausland | 1,107,678 | 25 |
| Deutsche an Gemeinden u. Corporationen | 11,851,265 | 61 |
| Konto-Korrent-Dektorat | 37,185,659 | 47 |
| Hypothekar-Kreditlinie | 15,587,034 | 50 |
| Guthaben | 7,060,561 | 56 |
| Gesellschaftskapital | 8,656,711 | 94 |
| Total | Fr. 98,963,192 | 80 |

Zu vermieten

eine sonnige Wohnung für kleinere Familie. Unterkunft sofort über nach Freiburg, tel. Hotel. Weber, Hellewill, Düringen. 2192

Zu vermieten

auf 21. Februar 1914 eine

sonnige Wohnung

mit 2 Zimmern, Küche und Keller,

Anteil Gärten, sowie etwas Pfand-

land. Zeitung im Postbüro St. Anna-

tost.

Zu mieten gesucht

eine Bäckerei oder Spezereihandels-

lung, auf dem Lande bevorzugt.

Offerten unter Adresse 116550F an

Gassenstein & Vogler, Freiburg.

Die Direktion:

Gesetzverkauf

Gitarre 25 Bayramen im Langlot, bei Oberdorf.

Gingaben sind schriftlich bis 1. De-

zember an Notar Hartong, Freiburg, Winkelstrasse, eingreichen, welcher

auch jede weitere Kündigung erfordert.

2184 K. Hartong.

Lehrling

Junger Mann lände Stelle in guter

Gefolgschaft, Gelegenheit das Franz-

sische zu erlernen.

2191 Sich zu wenden an die Comptoirie

Peillard, Freiburg.

Magd

gesuchten Alters, zur Bedienung des

Haushalts. Schöner Wohn. Eintritt

auf Wiederholung.

2188 Sich zu wenden unter Adresse 116550F an

Gassenstein & Vogler, Freiburg.

Gesucht

auf Wiederholung, ein treues, ehrliches

Mädchen, das Kochen und eine kleine

Haushaltung dirigieren kann. Schöner

Wohn. und gute Stelle zugesichert.

2192 Sich zu wenden unter Adresse 116576F an

Gassenstein & Vogler, Freiburg.

Gesucht

einen längerfristigen Vertrag zum Brot

vertragen.

2193 Sich zu wenden unter Adresse 116574F an

Gassenstein & Vogler, Freiburg.

Für die Vögel!

Hansame, Haferkerne, Hirse,

Rübame, Distelsamen,

Popapeitutter.

Für Kanarien: Singflüter

zu 50, 60 und 80 Cts. p. Kg.

empfohlen bestens.

2194 Ernst G. VATTER,

vorm. G. Wagner,

Samenhandlung, Freiburg.

Strohgeflecht

Die Unterzeichneter liefern die Stroh-

geflechte und Strohgeflechter. „Kanz“ Salben verwendet werden.

2195 Sich zu wenden an Christian

Steifl. in Granges de Vesin.

Zu verkaufen

ein Gehöft, gelegen in Nied.

bei Düringen bestehend in 1 Juchte

128 Aulen Land, Bauplatz.

2196 Nähe August eröffnet Fr. R.

Meier, Notar, in Düringen.

Zu verkaufen ein

Heimweisen

von 1/2 Juchten, 2 Gärten, Mo-

hning von 2 Minuten, Küche, Stall,

Gärtner-Wasser.

2197 Sich zu wenden an Christian

Steifl. in Granges de Vesin.

Zu verkaufen ein

Wohnhaus

mit Scheune und Stall, 20 Minuten

von Station Clervaux.

2198 Sich zu wenden unter Adresse 116576F an

Gassenstein & Vogler, Freiburg.

Turnverein Bümpliz

Turnerisch-theatralische

Vorstellung

Sonntag, d. 16. November

abends 8 Uhr

im „Bären“ in Albligen.

Programm:

1. Eröffnungsgruppe.

2. Fühlspiel (D'quartett).